

# MEHRWEGANGEBOTSPFLICHT

Am 1. Januar 2023 ist in Deutschland die Mehrwegangebotspflicht im Rahmen der EU-Kunststoffrichtlinie zur Reduzierung von Verpackungen in Kraft getreten.



## Für wen gilt die Pflicht?

Die Vorgabe richtet sich an **alle Unternehmen, die verzehrfertige Speisen oder Getränke in Einwegverpackungen für den Vor-Ort-Konsum oder den Außer-Haus-Verzehr anbieten** (z. B. Restaurants, Cafés, Bäckereien, Supermärkte, Kinos, Lieferdienste, Tankstellen). Verzehrfertig bedeutet, dass Speisen und Getränke direkt aus der Verpackung konsumiert werden können.

**Ausgenommen sind Betriebe mit nicht mehr als insgesamt 5 Mitarbeitenden und einer Verkaufsfläche von maximal 80 Quadratmetern.** Zur Verkaufsfläche zählen für Kunden frei zugängliche Bereiche inklusive Außenbereich.

Bei Lieferdiensten werden der Verkaufsfläche auch Lager- und Versandflächen angerechnet. Für Ketten gilt die Ausnahme nicht. Hier ist die Beschäftigtenzahl des gesamten Unternehmens maßgeblich, trotz jeweils kleinerer Verkaufsfläche pro Filiale.

## Hinweis



Betriebe, die nicht unter die Mehrwegangebotspflicht fallen, sind dennoch dazu verpflichtet, **Speisen und Getränke auf Wunsch in kundeneigene Behältnisse zu füllen.** Dies gilt nicht für Betriebe mit Mehrwegangebotspflicht. Nur, wenn kundeneigene Behältnisse stark verschmutzt sind, darf die Befüllung abgelehnt werden.

## Welche Verpackungen sind betroffen?



**Einwegbecher, unabhängig von ihrem Material**  
Ausgenommen sind nur andere Gefäße wie Flaschen.



**Einwegbehältnisse mit Plastikanteil**  
Wie hoch der Plastikanteil ist oder ob es sich um „Bioplastik“ handelt, ist unerheblich. Ausgenommen sind nur Einwegboxen aus anderen Materialien wie Aluminiumschalen oder 100-prozentige Papierverpackungen wie Pizzakartons.



## Zu beachten

Alle Betriebe sind verpflichtet, deutlich sichtbare und lesbare **Hinweisschilder zum eigenen Mehrwegangebot** (eigene Mehrwegverpackungen oder Befüllung mitgebrachter Mehrwegbehältnisse) anzubringen.



## Warum eigentlich Mehrweg?

Bei der Herstellung von Einwegverpackungen kommt hauptsächlich Neumaterial zum Einsatz (z. B. Holz für Papierfasern) und es wird viel Wasser benötigt. Zudem können Einwegverpackungen in der Regel nicht recycelt werden, da sie überwiegend in öffentlichen Abfalleimern entsorgt werden oder durch Fette und Essensreste so stark verschmutzt sind, dass sie in den Restmüll gehören. Dadurch, dass jede dieser Verpackungen also nur einmalig genutzt wird, entsteht ein enorm hoher Ressourcenverbrauch.

Jede Wiederbefüllung eines Mehrwegbechers spart Müll und wichtige Ressourcen. Entscheidend für die ökologische Bewertung ist der Vergleich der Herstellung eines Einwegbechers mit der Reinigung eines Mehrwegbechers. **Durch die Wiederbefüllung eines Mehrwegbechers werden im Vergleich zur Neuherstellung eines Einwegbechers 1,26 l Wasser und 0,1 kWh Energie eingespart.**



## Wer kontrolliert die Umsetzung?

### Weitere Informationen?

